



*Staatlich
anerkanntes
Erholungsort*

GEMEINDE FICHTENAU

Landkreis Schwäbisch Hall

Elterninformation

Elternbeiträge am Kindergarten Tausendfüssler, Fichtenau-Wildenstein neugefasst

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2011 beschlossen, die Elternbeiträge am Kindergarten Tausendfüssler, Fichtenau-Wildenstein ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 und nochmals ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 anzupassen wie folgt:

Regelgruppe (3 - 6 Jahre)

8.00 - 12.00 (Mo-Fr) u. 13.30 - 16.00 (Mo-Do)

	2011/2012	2012/2013
	11 Monate	11 Monate
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	97 Euro	99 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	74 Euro	76 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	49 Euro	50 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 Euro	16 Euro

Verlängerte Öffnungszeiten (Mittagsbetreuung) (3 - 6 Jahre)

7.00 - 13.30 (Mo-Fr)

	2011/2012	2012/2013
	11 Monate	11 Monate
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	121 Euro	124 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92 Euro	94 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	61 Euro	62 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 Euro	21 Euro

**Verlängerte Öffnungszeiten zzgl. 4 Nachmittage (3 - 6 Jahre)
7.00 - 16.00 (Mo – Fr)**

	2011/2012	2012/2013
	11 Monate	11 Monate
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	183 Euro	186 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	138 Euro	140 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92 Euro	94 Euro
Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31 Euro	31 Euro

Krippengruppe (2 - unter 3 Jahre)

	2011/2012	2012/2013
	11 Monate	11 Monate
Fünf regelmässige Tage/Woche	122 Euro	125 Euro
Je regelmässigem Tag/Woche	31 Euro	31 Euro
Einzeltag	15 Euro	16 Euro

(angegeben ist jeweils der monatliche Beitrag, zahlbar an 11 Monaten im Jahr; der August wird nicht in Rechnung gestellt)

Die Fahrtkosten mit 17 Euro monatlich bleiben unverändert.

Die Kindergarteneltern werden darum gebeten, jeweils bestehende Daueraufträge ab September 2011 und September 2012 abzuändern. Teilnehmer am Abbuchungsverfahren durch die Gemeindeverwaltung brauchen nichts zu veranlassen.

Die Gemeindeverwaltung